



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: BayernPortal IV – Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen,
Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software
(Kap. 16 04 Tit. 812 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 16 04 wird der Ansatz im Tit. 812 76 (Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software) für das Jahr 2024 von 5.000,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 4.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 16 04 wird der Ansatz im Tit. 812 76 (Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software) für das Jahr 2025 von 5.000,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 4.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 werden jeweils von 5.000,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 4.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Staatsregierung sollte v. a. in Zeiten der anhaltenden Wirtschaftskrise, des Fachkräftemangels und einer immer weiter ausufernden Staatsquote verstärkt darauf achten, ihre Ausgaben für Verwaltungsausgaben, den Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie für Aufträge an externe Dienstleister zu reduzieren.